



# Finanzamt Hof mit Außenstellen

Finanzamt Hof mit Außenstellen, Postfach 1368, 95012 Hof

Firma  
E+M Brunnenbau und  
Bohrtechnik GmbH  
Hofer Str. 19  
95030 Hof

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 9           |
| Finanzamtsnummer:  | 223         |
| Steuernummer:      | 22311530325 |
| Sicherheitsnummer: | 02273373    |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09281 929-0

|                       |                    |            |                 |        |            |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum      |
|                       | 223 / 115 / 30325  | 1203       | Frau Egelkraut  | E12    | 18.02.2010 |

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |   |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Firma E+M Brunnenbau und Bohrtechnik GmbH, Hofer Str. 19, 95030 Hof |
| Rechtsform      | Kapitalgesellschaft   |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **30.03.2010 bis zum 29.03.2013**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Egelkraut



|                                   |  |  |  |  |
|-----------------------------------|--|--|--|--|
| <b>Dienstgebäude</b>              | <b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b>   | <b>Kreditinstitut</b>  | <b>Konto-Nr.</b>                       | <b>Bankleitzahl</b>                    |
| Ernst-Reuter-Str. 60<br>95030 Hof | Montag bis Mittwoch von 7.30 - 14 Uhr<br>Donnerstag von 7.30 - 17 Uhr<br>Freitag von 7.30 - 12 Uhr | BBk Bayreuth<br>Sparkasse Hochfranken<br>HypoVereinsbank Hof | 780 015 00<br>380 020 750<br>2 280 000 | 773 000 00<br>780 500 00<br>780 200 70 |
| <b>Telefax</b>                    | <b>Öffnungszeiten Finanzamt</b>  | <b>E-Mail</b>  | <b>Internet</b>                        |  |
| 09281 929 - 1500                  | Montag bis Freitag   | poststelle@fa-ho.bayern.de                                   | www.finanzamt-hof.de                   |  |